

Kursplanung und Anmeldung

- Weiterhin keine zentrale Vergabe über das RBB
- Bedarfsermittlung/Zugang über Sozialbetreuung, Integrationsmanagement, Migrationsberatung und zuständige Ämter mit den Trägern
- Überprüfung der BAMF -Berechtigung vor Zugang zu VwV Kursen!
(Wer darf teilnehmen? - Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter [Deutschkurse](#))
- Meldung der Bedarfe direkt beim Sprachkurs-Bildungsträger (Kooperationsbereitschaft) bzw. in der [Deutschkursliste des RBB](#)
- Beantragung der Kurse durch einen Bildungs- oder Sprachkursträger bzw. andere juristische Person beim RBB

Fahrtkosten

- Voraussetzung für Erstattung der Fahrtkosten in Höhe von 50% durch den Träger:
 - Tatsächliche Anwesenheit von 80% zählt (keine Relevanz von „e“ oder „ue“), keine Ausnahme mehr bei Krankheiten
 - einfacher Fahrtweg beträgt mehr als 3 km
 - bei günstigster Verbindung des ÖPNV (Privat-PKW auf Anfrage)
 - Originaltickets und Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen liegen vor
 - **neu:** Tarif Abfahrts-/Zielzone Einzel- und Monatsfahrpreis

Anwesenheitslisten

- werden vom Kursträger verwaltet und dokumentiert
- müssen im Original vom TN händisch unterzeichnet werden
- sind Grundlage für Fahrtkostenerstattung

Eingangs- und Abschlusstest

- Liegt keine Sprachstanderhebung vor
 - führt der Kursanbieter einen Eingangstest vor oder spätestens innerhalb der ersten Kurswoche durch
- Abschlusstest
 - Kursformate ab Deutsch Mittelstufe werden mit einem zertifizierten Abschlusstest abgeschlossen
 - Kursformate Grundstufe schließen mit einer kursinternen Testung ab (Ausnahme Alphabetisierung)
 - Ergebnisse der Abschlusstestungen werden an das RBB (unter Einhaltung der DSGVO) vermittelt

Kurswiederholung

- Grundsätzlich nicht förderfähig (Ausnahme nur nach Rücksprache mit dem RBB), Teilnehmende dürfen jeweils nur einen Kurs des gleichen Sprachniveaus besuchen (betrifft ausschließlich die VwV-Kurse)

Kursende

- TN erhalten eine Teilnahmebestätigung (Beginn und Ende der Maßnahme, Ort, Umfang, Ziel sowie tatsächliche Anwesenheit)

Sonderregelungen aufgrund von Corona:

- Seit 3.12.2021 ist das dreistufige Warnsystem in Kraft

Nicht immunisierten Personen ist der Zutritt **nur nach Vorlage** eines **zertifizierten Testnachweises** (am Besten in digitalisierter Form) gestattet.

Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen bleibt bestehen. **Ausnahme:** Bei Anwendung der 2G-Regel und Einhaltung der Abstandsregel.

- ➔ **Übersetzung der Corona-Verordnung:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Ansprechpartnerin:

Regionales Bildungsbüro Ravensburg | Brigitte Grünacher | deutschkurse@rv.de | 0751 85 1346